

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 120/2022

Federführung: EB Stadtwerke	Datum: 28.09.2022
Verfasser*in: Martin Bernhart	AZ:

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 19.10.2022 26.10.2022	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Zuständigkeit nach:	Betriebssatzung
----------------------------	-----------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Anwachsen der UGEF an die EVF

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Der Vertreter der Stadt Geislingen in der Gesellschafterversammlung der EVF Management GmbH wird beauftragt, wie folgt zu beschließen:

Die EVF Management GmbH (EVF GmbH) erklärt ihren Austritt aus der Umweltgerechte Energie Filstal GmbH & Co.KG (UGEFG KG). Der gesellschaftsrechtliche Anteil (100 %) der EVF GmbH wächst damit der Energieversorgung Filstal GmbH & Co.KG (EVFG KG) an.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Mit 71. Aufsichtsratssitzung vom 25.09.2017 (TOP 6) hat sich der Aufsichtsrat bereits für die Auflösung der Gesellschaft UGEF KG entschieden, sollte die Grundlage für eine Fortführung dieser entfallen (intelligenter Messstellenbetrieb). Zwischenzeitlich ist offensichtlich, dass eine eigenständige Gesellschaft für das Geschäftsfeld „intelligenter Messstellenbetrieb“ nicht wirtschaftlich darstellbar, noch in dieser Form geeignet ist.

Die verschiedenen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Abwicklung der Gesellschaft wurden deshalb durch die SLT Treuhand GmbH geprüft. Die Anwachsung (§ 738 Abs. 1 BGB, § 161 Abs. 2 und § 105 Abs. 3 HGB) ist eine Abwandlung der Verschmelzung und wird als am vorteilhaftesten gewertet. Diese ist in der Ausführung relativ einfach zu handhaben, daher unproblematisch, kurzfristig und kostengünstig umzusetzen. Bei dieser Auflösungsform erklären alle Gesellschafter bis auf einen den Austritt aus der Gesellschaft. Da eine Kommanditgesellschaft jedoch über mindestens zwei Gesellschafter verfügen muss, wird das Unternehmen nach Austritt des zweitletzten Gesellschafters als eingetragener Kaufmann weitergeführt. Die Vermögensgegenstände und Schulden (beides wirtschaftlich nicht mehr relevant) gehen auf den letzten verbleibenden Gesellschafter (hier die EVF KG) über. Laufende Kosten (ca. 5.000 €/Jahr) und eigene personelle Ressourcen für die Aufrechterhaltung der UGEF KG sollen damit zukünftig vermieden werden.

Dem Verfahren der Anwachsung hat der EVF-Aufsichtsrat am 26.09.2022 (91. Aufsichtsratssitzung) bereits zugestimmt. Aufgrund der geplanten gesellschaftsrechtlichen Änderung ist eine Beschlussfassung der Gesellschafter erforderlich. Die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen müssen mit Beschlussfassung der Gemeinderäte der Gesellschafterstädte Geislingen und Göppingen jeweils beauftragt werden.

Stadtwerte Geislingen

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen